

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Nordstern und Vaterländische, Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft in Berlin.

Durch Fusion der „Vaterländischen“ und „Rhenania“, Vereinigte Versicherungs-Gesellschaften, Aktien-Gesellschaft in Elberfeld, mit dem Nordstern, Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft in Berlin-Schöneberg, erlischt die Herrn Robert Schmidt in Bern ausgestellte Vollmacht als Generalbevollmächtigter für die Schweiz der „Vaterländischen“ und „Rhenania“.

Das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat unterm 28. Februar 1930 der erfolgten Ernennung des Herrn **Robert Schmidt**, von und in Bern, Schwanengasse 1, zum Generalbevollmächtigten der neu konzessionierten „Nordstern und Vaterländischen, Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft“ in Berlin die Zustimmung erteilt und die ihm am 19. Februar 1930 erteilte Vollmacht genehmigt. (Art. 15 u. ff. der Vollziehungsverordnung vom 16. August 1921 zum Bundesgesetz vom 25. Juni 1885 betreffend Beaufsichtigung von Privatunternehmungen im Gebiete des Versicherungswesens und zum Bundesgesetz vom 4. Februar 1919 über die Kautionen der Versicherungsgesellschaften.)

Bern, den 3. März 1930. Eidg. Justiz- und Polizeidepartement.

Verpfändungsgesuch einer Schiffahrtsunternehmung.

Die Firma **G. Füllemann & Sohn**, Schiffahrtsunternehmung in Rorschach, stellt das Gesuch, es möchte ihr bewilligt werden, ihre Schiffe „Stadt St. Gallen“, „Luna“, „Strandfee“ und „Rheinlust“ samt Ausrüstung und dem zum Betrieb und Unterhalt gehörenden Material, im Sinne von Art. 10 des Bundesgesetzes vom 25. September 1917 über Verpfändung und Zwangsliquidation von Eisenbahn- und Schiffahrtsunternehmungen, im **I. Range** zu verpfänden zur Sicherstellung eines ihr eröffneten Kontokorrent-Kredites von Fr. 70,000. —, das zu Bauzwecken (Vergrösserung des Schiffsparkes) verwendet werden soll.

Gesetzlicher Vorschrift gemäss wird dieses Begehren hiermit bekanntgemacht, unter Ansetzung einer mit dem **5. April 1930** ablaufenden Frist, binnen der allfällige Einsprachen gegen die beabsichtigte Verpfändung dem eidgenössischen Eisenbahndepartement in Bern schriftlich einzureichen sind.

Bern, den 10. März 1930.

Sekretariat des eidg. Eisenbahndepartements.

Vollzug des Fabrikgesetzes.

Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement, gestützt auf Art. 41 des Fabrikgesetzes vom 18. Juni 1914/27. Juni 1919, sowie auf Art. 136 und 137 der Vollzugsverordnung vom 3. Oktober 1919/7. September 1923, nach Anhörung der eidgenössischen Fabrikkommission,

verfügt:

I. Die Bewilligung der abgeänderten Normalarbeitswoche von höchstens 52 Stunden (Art. 41 des Fabrikgesetzes) wird erneuert:

1. für die Sägerei und Zimmerei und diejenigen Arbeiten, die mit der Sägerei und Zimmerei in unmittelbarem Zusammenhange stehen, bis 18. Oktober 1930;
2. für die Ziegel-, Backstein-, Kalksandstein- und Zementbaustein-fabrikation, bis 18. Oktober 1930;
3. für die Holzimprägnierung mit Kupfervitriol, bis 27. September 1930.

II. Die Fabrikhaber, welche die vorstehenden Bewilligungen in Anspruch nehmen, müssen den Stundenplan für die abgeänderte Normalarbeitswoche in der Fabrik durch Anschlag bekanntgeben und der Ortsbehörde für sich und zuhanden ihrer Oberbehörde einsenden (Art. 44 des Gesetzes).

III. Allgemeine Verordnungsvorschriften über die Anwendung von Art. 41 bleiben vorbehalten.

IV. Diese Verfügung tritt am 17. März 1930 in Kraft.

Bern, den 6. März 1930.

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement:
Schulthess.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Verschollenheitsruf.

Simon Röhlin, Sohn des Nikolaus und der Franziska geb. Berchtold, ledig, geboren den 17. Juli 1855, Mühle-Glausen, von Kerns, früher wohnhaft in Giswil, ist seit Jahrzehnten nachrichtlos und unbekannt wo landesabwesend.

Meldungen über den Verschollenen sind bis zum 1. März 1931 bei der unterzeichneten Kanzlei einzureichen, ansonst die Verschollenerklärung erfolgt.

Sarnen, den 24. Februar 1930.

Die Obergerichtskanzlei Obwalden.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1930
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	11
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	12.03.1930
Date	
Data	
Seite	216-217
Page	
Pagina	
Ref. No	10 030 971

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.